

Instrumentenmietvertrag

Für die Bereitstellung eines vereinseigenen Instrumentes beträgt der Kostenbeitrag für Abnutzungs- und Wartungskosten **monatlich 5,00 €**.

Name:

Straße:

Postleitzahl und Wohnort:

Angaben zum Instrument:

Art:

Inventarnummer:

Zubehör:

Mängel bei Ausgabe:

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Dem Mieter wird das Instrument zum ausschließlich eigenen Gebrauch überlassen. Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
2. Das Instrument wurde vor der Ausgabe auf seine Funktionstüchtigkeit geprüft und in Ordnung befunden. Es wurde in geputztem Zustand ausgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument vor Rückgabe und nach Absprache zu putzen. Der Mieter beschafft die erforderlichen Betriebsmittel (z.B. Pflegemittel) selbst.
3. Neu auftretende Mängel, die nicht auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, sind dem Verein sofort zu melden, damit entschieden werden kann, wo und wie die Mängel zu beheben sind. Die Reparaturkosten bzw. die Kosten für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzinstrumentes bei Totalschaden, Verlust oder Diebstahl gehen zu Lasten des Mieters.
4. Der Musikverein Weißbuch e.V. organisiert notwendige Generalüberholungen und übernimmt dabei die Kosten.
5. Das Musikinstrument ist seitens des Musikvereins Weißbuch e.V. nicht versichert. Sofern eine Instrumentenversicherung gewünscht wird, hat der Mieter diese auf eigene Kosten abzuschließen.

6. Der Musikverein Weißbuch e.V. ist jederzeit berechtigt, das Musikinstrument auf seinen Zustand hin zu überprüfen.
7. Die Mietgebühr wird halbjährlich (zum 1. April und 1. Oktober) abgebucht.
8. Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss in schriftlicher Form zwei Wochen vor Kündigungstermin erfolgen. Das Instrument muss zum Kündigungstermin zurückgegeben worden sein, sonst fällt pro angefangenen Monat eine Monatsleihgebühr an.
9. Sonstiges: Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Weißbuch e.V. widerruflich die halbjährlich fällige Instrumentenleihgebühr mittels SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober meinem Girokonto zu belasten. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.

IBAN:

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mieters

RÜCKGABE-VERMERK:

Das Instrument wurde zu unten stehendem Termin ordnungsgemäß zurückgegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Musikverein Weißbuch e.V.